

Lohnbuchhaltung Schweiz Jahresendinformationen 2024

Das müssen Sie beachten, wenn Sie das Jahr 2024 neu eröffnen.

Class C1 / Öffentlich Version V1.0 Datum 21.12.2023

Diese Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt

Insbesondere das Recht, die Unterlagen mittels irgendeines Mediums (grafisch, technisch, elektronisch und/oder digital, einschliesslich Fotokopie und Download) ganz oder teilweise zu vervielfältigen, vorzutragen, zu verbreiten, zu bearbeiten, zu übersetzen, zu übertragen oder zu speichern, liegt ausschliesslich bei Abacus Research AG. Jede Verwertung in den genannten oder in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen, namentlich jede kommerzielle Nutzung, bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung von Abacus Research AG. Diese Unterlagen stehen nur berechtigten Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Schulungen / Kurse und den Vertriebspartnern zur eigenen Nutzung zur Verfügung.

Die gewerbsmässige Verletzung der Urheberrechte kann gemäss Art. 67 Abs. 2 URG bestraft werden.

Abacus Research AG

Abacus-Platz 1 9300 Wittenbach SG Schweiz +41 71 292 25 25 info@abacus.ch abacus.ch

1. AHV / IV / EO / MSE

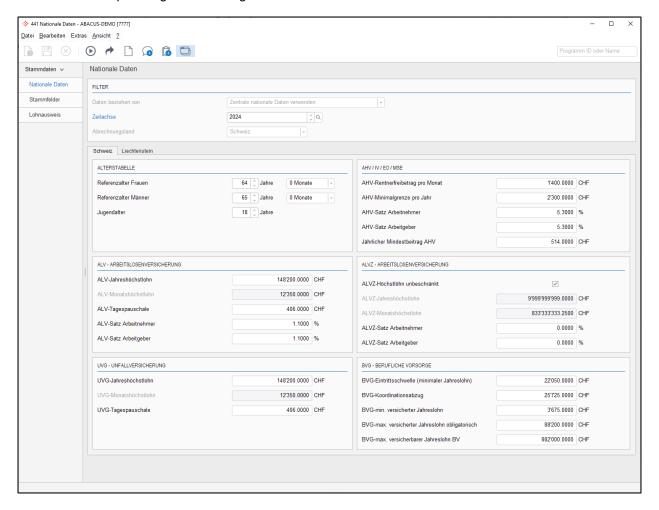
1.1 Aktuell

Zum Jahreswechsel 2023 / 2024 gibt es keine Änderungen der nationalen Daten im Bereich der AHV.

Die Verwaltungskostenbeiträge und FAK-Beiträge müssen je nach Versicherungsvertrag und Kanton gemäss den Informationen der Ausgleichskassen angepasst werden.

1.2 Anpassungen in der Lohnbuchhaltung

Es sind keine Anpassungen notwendig.



ALV / ALVZ / UVG

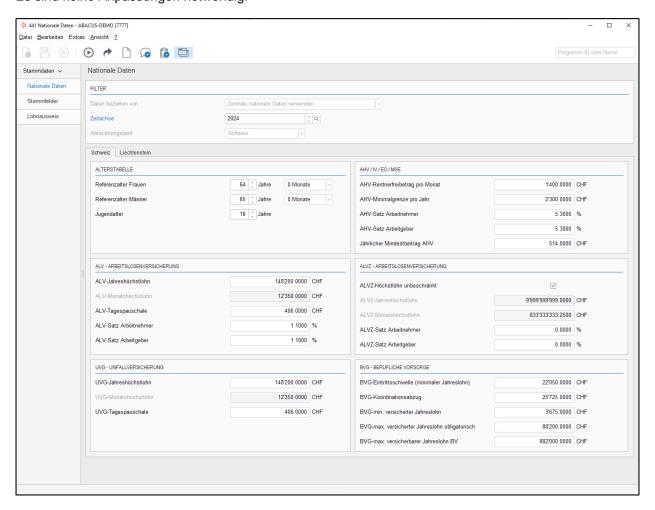
2.1 Aktuell

Zum Jahreswechsel 2023 / 2024 gibt es keine Änderungen der nationalen Daten im Bereich der ALV, ALVZ und UVG.

Das gilt nicht für die Beitragssätze der Unfallversicherungen, die je nach Versicherungsvertrag ändern können.

2.2 Anpassungen in der Lohnbuchhaltung

Es sind keine Anpassungen notwendig.



3. BVG - Berufliche Vorsorge

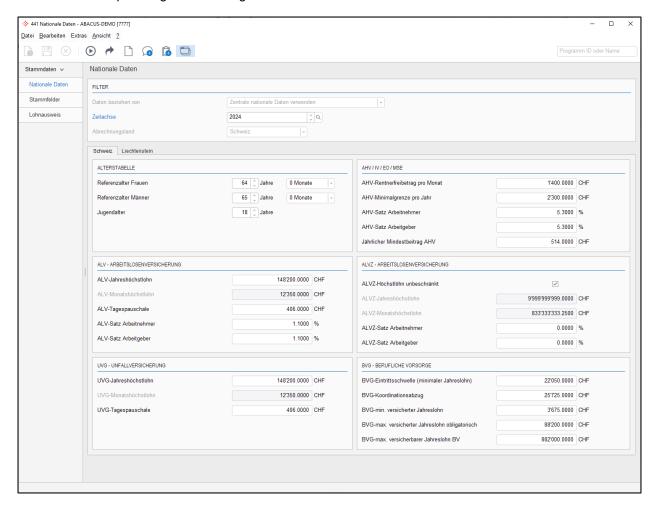
3.1 Aktuell

Der Mindestzinssatz steigt im Jahr 2024 auf 1.25%.

Zum Jahreswechsel 2023 / 2024 gibt es keine Änderungen der nationalen Daten im Bereich der beruflichen Vorsorge.

3.2 Anpassungen in der Lohnbuchhaltung

Es sind keine Anpassungen notwendig.



3.3 Berechnung

Für die Interessierte und als Historie:

		Faktor	Jahreswerte				
	Bezeichnung		2024	2023	2022	2021	2020
	Altersrente AHV						
Α	monatliche minimale Altersrente	C / 12	1'225.00	1'225.00	1'195.00	1'195.00	1'185.00
В	monatliche maximale Altersrente	D / 12	2'450.00	2'450.00	2'390.00	2'390.00	2'370.00
С	minimale jährliche AHV-Rente	50% D	14'700.00	14'700.00	14'340.00	14'340.00	14'220.00
D	maximale jährliche AHV-Rente		29'400.00	29'400.00	28'680.00	28'680.00	28'440.00
	Lohndaten BVG						
Е	Min. versicherter Jahreslohn	12.5% D	3'675.00	3'675.00	3'585.00	3'585.00	3'555.00
F	Eintrittsschwelle (min. Jahreslohn)	75% D	22'050.00	22'050.00	21'510.00	21'510.00	21'330.00
G	Koordinationsabzug	87.5% D	25'725.00	25'725.00	25'095.00	25'095.00	24'885.00
Н	Max. koordinierter vers. Jahreslohn	I-G	62'475.00	62'475.00	60'945.00	60'945.00	60'435.00
I	Max. versicherter JL obligatorisch	300% D	88'200.00	88'200.00	86'040.00	86'040.00	85'320.00
J	Max. versicherter JL überobligatorisch	10x I	882'000.00	882'000.00	860'400.00	860'400.00	853'200.00
	3. Säule	_			_	_	
K	Säule 3a, mit 2te Säule	L/5	7'056.00	7'056.00	6'883.00	6'883.00	6'826.00
L	Säule 3a, ohne 2te Säule	120% D	35'280.00	35'280.00	34'416.00	34'416.00	34'128.00

4. Familienzulagen

4.1 Aktuell

Die Ansätze der Kinder- und Ausbildungszulagen ändern sich für das Jahr 2024 nicht.

4.2 FAK-Beiträge

Für folgende Kantone hat sich der Beitrag an die kantonale Familienausgleichskasse (FAK) geändert:

Kanton Zürich - ZH	2023	2024
FAK-Beitrag Arbeitgeber in %	1.08	1.025
Kanton Freiburg - FR	2023	2024
FAK-Beitrag Arbeitgeber in %	2.65	2.48
Kanton Solothurn - SO	2023	2024
FAK-Beitrag Arbeitgeber in %	1.15	1.25
Kanton Tessin - TI	2023	2024
FAK-Beitrag Arbeitgeber in %	1.85	1.7
Kanton Wallis - VS	2023	2024
FAK-Beitrag Arbeitgeber in %	2.499	2.5
Kanton Genf - GE	2023	2024
FAK-Beitrag Arbeitgeber in %	2.34	2.28
Kanton Jura - JU	2023	2024
FAK-Beitrag Arbeitgeber in %	2.65	2.75

4.3 Download Abacus

Die Kinderzulagentabellen können wie jedes Jahr von unserer Homepage heruntergeladen und im Programm 422 "Tabellen importieren und exportieren" importiert werden.

http://www.abacus.ch/downloads-page/weitere-applikationsdokumente/lohnbuchhaltung/

Die Tabellen werden erst zur Verfügung gestellt, wenn alle Kantone bereit sind. Solange einzelne Kantone noch provisorisch markiert sind, erstellen wir keine Tabellen.

Familienzulagen

Die Tabellen 20, Altersgrenze Kinderzulagen, 21, Kinderzulagen, 22, Ausbildungszulage und 25, kantonale FAK-Beiträge sind in dieser Datei enthalten.



Achtung: Vor dem Import die Tabellen entzippen und unbedingt beim Import kontrollieren, ob die Tabellen zentral oder lokal eingelesen werden sollen.

5. Quellensteuertarife einlesen

5.1 Download ESTV

Die aktuellen Quellensteuertarife können bei der eidgenössischen Steuerverwaltung ESTV heruntergeladen werden.

Die Quellensteuertarife sind zu finden unter:

https://www.estv.admin.ch/estv/de/home/direkte-bundessteuer/dbst-quellensteuer/qst-tarife-loehne.html



Richtiges Jahr auswählen und zentral / lokal kontrollieren: Vor dem Import die Tabellen entzippen und unbedingt beim Import kontrollieren, ob die Tabellen zentral oder lokal eingelesen werden sollen.

Zudem ist es sehr wichtig, dass das richtige Jahr ausgewählt wird. Die QST-Tarife für das Jahr 2024 müssen für das Jahr 2024 eingelesen werden.

5.2 Quellensteuertarife im Abacus-Format

Die aktuellen Quellensteuertarife können auch über die Abacus-Homepage heruntergeladen werden. Auf dieser Seite steht auch eine ausführliche Dokumentation zum Import der QST-Tarife zur Verfügung.

http://www.abacus.ch/downloads-page/weitere-applikationsdokumente/lohnbuchhaltung/



Achtung: Vor dem Import die Tabellen entzippen und unbedingt beim Import kontrollieren, ob die Tabellen zentral oder lokal eingelesen werden sollen.

6. Quellensteuer

Die wichtigsten Veränderungen der Quellensteuertarife sind wie folgt:

Kanton	Bemerkung
Alle	Die Quellensteuertarife haben sich im Jahr 2024 in allen Kantonen geändert.
	Der Medianlohn ändert in allen Kantonen auf CHF 5'725.00
	In den ESTV-Tabellen ist der neue Code PSP – Bezugsprovision für das vereinfachte Abrechnungsverfahren mit 10.00% enthalten. Diese Bezugsprovision kann nur eine Ausgleichskasse gegenüber der Quellensteuerverwaltung geltend machen.
AR	Der Quellensteuermindestabzug ändert auf CHF 5.00.

Ab dem 1. Januar 2024 kommen die neuen Tarifcodes R, S, T, U und V in den Kantonen Graubünden, Tessin und Wallis zur Anwendung.

Code	Bemerkung
R	Tarif Grenzgänger aus Italien, die nach Artikel 3 Absatz 1 des Grenzgängerabkommens CH-IT besteuert werden und die Voraussetzungen für den Tarifcode A erfüllen
S	Tarif Grenzgänger aus Italien, die nach Artikel 3 Absatz 1 des Grenzgängerabkommens CH-IT besteuert werden und die Voraussetzungen für den Tarifcode B erfüllen
T	Tarif Grenzgänger aus Italien, die nach Artikel 3 Absatz 1 des Grenzgängerabkommens CH-IT besteuert werden und die Voraussetzungen für den Tarifcode C erfüllen
U	Tarif Grenzgänger aus Italien, die nach Artikel 3 Absatz 1 des Grenzgängerabkommens CH-IT besteuert werden und die Voraussetzungen für den Tarifcode H erfüllen
V	Nicht relevant.

7. Lohnausweis

Aktuell sind uns keine Änderungen bekannt, die auf die meisten Kunden einen direkten Einfluss haben.

8. ELM-Einreichung

8.1 Allgemein

Komplexe Schnittstellen wie ELM verändern sich laufend. Die Datenstruktur bleibt zwar pro ELM-Version unverändert, jedoch ändern sich beispielsweise auf dem Distributor regelmässig die verwendeten Tools/Softwareversionen/Plug-Ins und Zertifikate. Auch bei den Empfängern werden unerwartet häufig die Regeln geändert, neue Validierungen und komplizierte Bestimmungen werden eingeführt und bestimmte Grundsätze umgedeutet. In solchen Fällen muss auch die Abacus Lohnbuchhaltung nachrüsten.

Bei geschätzten 150 Datenempfängern entstehen immer wieder neue Problemstellungen. Die Abacus liefert deshalb laufend Verbesserungen und neue Validierungen nach. Aus diesem Grund müssen die Kunden der Abacus Lohnbuchhaltungen immer die neusten Hotfixes installieren. Ansonsten sind sie allenfalls nicht in der Lage die Jahresendschnittstellen wie ELM zu verwenden und müssen alle Jahresendverarbeitungen in Papierform durchführen.



Aktueller Hotfix ist Pflicht! Vor der jährlichen ELM-Übermittlung müssen immer zuerst die aktuellen Hotfixes aufgespielt werden. Nur so kann allfälligen Problemen vorgebeugt und bei Bedarf ein weiterer Fix aufgespielt werden.

9. MWST-Satzerhöhung per 01. Januar 2024

Ab dem 1. Januar 2024 gelten neue Mehrwertsteuersätze. Der Normalsatz beträgt 8,1 %, der reduzierte Satz 2,6 % und der Sondersatz für Beherbergung 3,8.

Weitere Informationen

ESTV - Erläuterungen zur Mehrwertsteuersatzerhöhung